



REGELN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON FERIENFREIZEITEN UND TRAININGSLAGERN

01 – VIER-AUGEN-PRINZIP Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer.

02 – REGELSETZUNG UND INFORMATION Jedes Mitglied des Betreuerteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichtet sich auf die Verhaltensregeln der Trainer und Betreuer.

03 – ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS Prüfung der Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses aller Mitglieder des Betreuerteams. Weist das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) auf, ist eine Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen.

04 – GETRENNTE SCHLAFSÄLE Die Spieler und die Mitglieder des Betreuerteams übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen die Mitglieder des Betreuerteams an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einem Spieler in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

05 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN Die Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit den Spielern. Während des Umziehens sind die Mitglieder des Betreuerteams nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

06 – FOTO- ODER VIDEO MATERIAL Die Aufsichtspersonen fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern in den Zimmern oder beim Duschen an. Fotos oder Videos werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.